

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der OrangeBikeConcept GmbH für den nicht-kaufmännischen Verkehr

### Der Waren- und Geldtransfer bei Versand:

Wir liefern die Ware per Postnachnahme oder gegen Vorauskasse bzw. Kreditkartenzahlung nach Vereinbarung aus. Die Kosten belaufen sich dabei i.d.R. nach UPS-Preisen je nach Warengewicht und Größe. Zusatzkosten für Nachnahmelieferung sind 15 Euro innerhalb von Deutschland. Die Ware ist i.d.R. einige Tage nach Bestellung bei Ihnen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von OrangeBikeConcept.

### Die Gewährleistung:

Sofort erkennbare Mängel bei Anlieferung sind sofort nach Empfang der Ware bei uns zu melden und schriftlich festzuhalten. Die Gewährleistungsphase für neue Produkte beträgt 2 Jahre für Produktfunktion und schließt eine Nachbesserung unsererseits eines Warenmaterials-/ Verarbeitungsfehlers nicht aus. Schäden durch Abnutzung, Anwendungsfehler bzw. Zweckentfremdung sind von der Garantie ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch Verschleißteile wie Antriebsriemen, Reifen, Schlauch, Akkusatz – falls nicht anders vereinbart. Wir arbeiten auf Basis einer "bring-in Garantie"; d.h. die Ware muss zu Ihren Lasten zu OrangeBikeConcept für Gewährleistungsaufgaben vor Ort gebracht werden. Gerne organisieren wir Ihnen den Transport der Ware zu uns. Bewahren Sie für die Rücksendung bitte die jeweilige TransportBox auf. Je nach Fahrzeugtyp bieten wir Ihnen gegen Gebühr gerne ein Leihfahrzeug für die Servicezeit an. Unfreie Sendungen werden nur nach vorausgehender Absprache angenommen.

Eine Gewährleistung für Mängel besteht nur, wenn der Kunde seinen geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei gebrauchter Ware (auch durch Vorbesitzer) und Demogeräten ist Gewährleistung auf maximal 6 Monate begrenzt, wenn nicht eine extra Vereinbarung getroffen wird.

### Das Rückgaberecht:

Innerhalb von 14 Tagen können Sie die Ware in ungebrauchtem Zustand originalverpackt und frei Haus zurücksenden; d.h. Sie zahlen nur die Versandgebühren. OrangeBikeConcept behält sich vor eine Bearbeitungsgebühr bei Retoursendungen anzusetzen von 5% des Warenwertes. Bei gebrauchten und offensichtlich benutzten Produkten ist eine Rücknahme unverbindlich je nach Zustand; nehmen Sie die Ware nur ordnungs- und bestimmungsgemäß in Gebrauch. Wir lehnen Garantie- und Rückgabeleistungen bei stark verschmutzter und schlecht eingepackter bzw. verschlissener Retourware ab. Ware, die speziell auf Kundenwunsch angefertigt oder bestellt wurde, ist vom Umtausch ausgeschlossen.

### Erfüllungsort/Sonstiges:

Erfüllungsort ist in jedem Fall Karlsruhe und es gilt das BGB nach deutschem Recht. Alle Preisangaben, Produktbilder und technische Angaben sind freibleibend. Mündliche Abreden finden nur in schriftlich fixierter Form Gültigkeit.

Weiter gilt:

#### § 1 Allgemeines

(1) Für alle Lieferungen und sonstige Leistungen gelten die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

#### § 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

(1) Vertragsangebote des Verkäufers sind freibleibend.

(2) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend.

(3) Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht der Kunde erkennbar kein Interesse an ihnen hat oder ihm diese erkennbar nicht zumutbar sind.

(4) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

#### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportkosten. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nur zurückgenommen, wenn der Verkäufer kraft zwingender gesetzlicher Regelung hierzu verpflichtet ist.

(2) Liegen zwischen Vertragsschluss und Auslieferung mehr als 4 Monate, ohne dass eine Lieferverzögerung des Verkäufers von diesem zu vertreten ist, kann der Verkäufer den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten angemessen erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 40%, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Berücksichtigt der Verkäufer Änderungswünsche des Kunden, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

(4) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz verlangt.

#### § 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

#### § 5 Lieferfrist

(1) Das Einhalten einer Lieferfrist ist immer von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig. Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheidet diese Belieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dem Kunden steht ein Recht auf Schadensersatz aus diesem Grunde dann nicht zu.

(2) Gleiches gilt, wenn aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Ereignissen die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich wird und wir dies nicht zu vertreten haben. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere: Feuer, Überschwemmung, Arbeitskampf, Betriebsstörungen, Streik und behördliche Anordnungen, die nicht unserem Betriebsrisiko zuzurechnen sind. Der Kunde wird in den genannten Fällen unverzüglich über die fehlende Liefermöglichkeit unterrichtet und eine bereits erbrachte Leistung wird unverzüglich erstattet.

#### § 6 Gefahübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Ware dem Kunden zur Verfügung gestellt hat und dies dem Kunden anzeigt.

#### § 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor.

(2) Der Kunde ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt.

(3) Wird die Ware vom Kunden be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Kunde erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Verkäufer gelieferten Ware entspricht.

#### § 8 Gewährleistung

(1) Die Gewährleistung ist bei Beanstandung von Mängeln nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung beschränkt. Für alle Waren gelten unabhängig davon ergänzend Garantiebestimmungen, soweit die Waren mit solchen vom Hersteller versehen worden sind.

(2) Schlagen Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde wahlweise Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachen des Vertrags verlangen. Die Frist beträgt mindestens vier Wochen. Nachbesserung oder Ersatzlieferung sind fehlgeschlagen, wenn drei Versuche zur Behebung des Mangels nicht zum Erfolg geführt haben.

#### § 10 Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften.

#### § 11 Entsorgung von Akkus und Batterien

Wir als Vertreter von wiederaufladbaren Batterien (Akkus) sind dazu verpflichtet, Gemäß BattV, Batterieverordnung (Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2001 (BGBl. I S. 1486, geändert durch Gesetz vom 9. 9. 2001, BGBl. I S. 2331), sie darüber auf zu klären, dass der Kunde als Endverbraucher gesetzlich dazu verpflichtet ist, Batterien und Akkumulatoren, die verbraucht sind oder entsorgt werden sollen, zurückzugeben.

Es ist verboten, diese im Hausmüll zu entsorgen. Diese Batterien oder Akkumulatoren können sie nach Gebrauch in Sammelbehälter der Verkaufsstellen oder in ihrer unmittelbaren Nähe z.B. bei kommunalen Sammelstellen unentgeltlich zurückgeben. Werden Batterien oder Akkumulatoren an uns zurückgesandt, bitten wir Sie, diese ausreichend zu frankieren.

Batterien oder Akkumulatoren die Schadstoffe enthalten sind dementsprechend gekennzeichnet und /oder haben das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf der Verpackung. In der Nähe zum Mülltonnensymbol befindet sich die chemische Bezeichnung des Schadstoffes. "Cd" steht für Cadmium, "Pb" für Blei, "Hg" für Quecksilber "Li" für Lithium, "Ni" für Nickel, "Mh" für Metallhydrid und "Zn" für Zink.